

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
12.02.2021	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 02.03.2021	öffentlich	SV/054/2021

Bauantrag;

hier: Veränderte Ausführung des am 27.05.2019 genehmigten Bauvorhaben mit der Errichtung einer Dachgaube Langer Trieb 15, Flst.-Nr. 7388/5, 7703/7

Anlagen

1. Lageplan
2. Ansicht Nord-Osten (Hoher Weg)

I. Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 34 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 14.01.2021 und den Bauzeichnungen vom 12.01.2021.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Dachgaube an dem am 27.05.2019 genehmigten Bauvorhaben zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Langer Trieb 15, Flst.Nr. 7388/5 und 7703/7.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu bewerten.

Die nähere Umgebung ist als allgemeines Wohngebiet anzusehen, § 4 BauNVO.

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

Beim Einfügen der Art und dem Maße nach ist als Maßstab der objektive Durchschnittsbetrachter heranzuziehen. Ein Einfügen der Art und dem Maße nach ist vorliegend zu bejahen.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Durch das Vorhaben entsteht keine neue Wohneinheit, sodass kein weiterer Stellplatznachweis vorgelegt werden muss.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Beschluss durch den Technischen Ausschuss sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--